

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/019/2009-14**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.09.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Tahn, Klaus- Dieter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gergaut, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Eggert, Maren

Lemke, Robert

Reiter, Johann

Schwiedeps, Gundula

Härting, Andreas

Micheel, Olaf

Gäste

Awe, Dirk

Barschke, Rudi

Bork, Olaf

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Albekioni, Jan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Trinwillershagen durch die Gemeindevertretung BÜ-OG/T/209/2011
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 K-H/T/212/2011
8. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" K-StA/T/205/2011
9. Beschlussfassung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Gasversorgung K-AL/T/210/2011
10. Information zum Stand der Fördermittel „Idee-Natur“
11. Änderung des Beschlusses zur Flächenstundung für die Beitragsverbescheidung Schmutzwasser K-AL/T/211/2011
12. Informationen zum Vertrag über die Entsorgung von Fäkal-schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben aus dem Gemeindegebiet Trinwillershagen K-A/T/214/2011
13. Information zum Stand der Verhandlung mit der DB-Netz AG zur Straßenüberflutung in Balkenkoppel
14. Stand der Fördermittelbereitstellung zum Neubau der Kinderkrippe
15. Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn SV "Rot-Weiß" Trinwillershagen, vertr. d. Herrn Tahn für das Vorhaben Umbau des Schulsportplatzes zum Rasenfußballplatz BA-BvH/T/206/2011
16. Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Frank Schuckmann für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-BvH/T/216/2011

Nicht öffentlicher Teil

17. Veräußerung von Gewerbefläche BÜ-L/T/213/2011
18. Vergabeangelegenheiten
- 18.1. Vergabe der Arbeiten für die Straßensanierungen in der Gemeinde Trinwillershagen BA-DT/T/207/2011
- 18.2. Vergabe zur Anfertigung einer Gemeindeflagge BÜ-RA/T/208/2011
- 18.3. Vergabe: Beschriftung Feuerwehrturm
19. Bestellung eines Bürgerarbeiters
20. Antrag auf Erlass von Abwassergebühren Herrn Manfred Sander, Mitglied im Gartenverein "Gartenfreund" e.V. Trinwillershagen K-A/T/215/2011

Öffentlicher Teil

21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
22. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tahn eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

1. Nach TOP 15 sollte ein neuer Punkt 16 aufgenommen werden:

- Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Frank Schuckmann für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

2. Die TOP 5 und 6 sollten in der Reihenfolge getauscht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen bestätigt die Tagesordnung der Einladung unter der folgenden Ergänzung nach TOP 15:

Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Frank Schuckmann für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden in der Reihenfolge getauscht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Das Protokoll der Ausschusssitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 30.08.2011 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter billigen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 23.06.2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Trinwillershagen durch die Gemeindevertretung
Vorlage: BÜ-OG/T/209/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Wahlzeit des Gemeindeführers und seines Stellvertreters sowie des Vorstandes der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Trinwillershagen ist abgelaufen. Damit wurde eine Neuwahl notwendig.

Die Einreichung der Wahlvorschläge erfolgte fristgemäß. Zur Wahl stellten sich der Kamerad Olaf Bork als Gemeindeführer und der Kamerad Mario Klemz als stellv. Gemeindeführer. Nach Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen konnten die Wahlvorschläge zugelassen werden.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Trinwillershagen erfolgte am 02.09.2011.

Stimmberechtigt waren 17 aktive Mitglieder. Mit 12 anwesenden Mitgliedern wurde die erforderliche Mehrheit erreicht.

Beide Wahlen erfolgten durch Stimmzettel.

Zum Gemeindeführer wurde der Kamerad Olaf Bork mit 10 Ja-Stimmen gewählt. Kamerad Bork nahm die Wahl an. Der Wahlleiter hielt das Ergebnis schriftlich fest.

Bei der Wahl zum stellv. Gemeindeführer erreichte der Kamerad Mario Klemz sowohl im 1. Wahlgang als auch im 2. Wahlgang 6 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen. Nach einer Auszeit fasste die Mitgliederversammlung den einstimmigen Beschluss, die Wahl neu auszuschreiben und am Tag der Jahreshauptversammlung durchzuführen.

Das Wahlergebnis ist der Mitgliederversammlung, der Gemeindevertretung, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband mitzuteilen.

Die Wahl des Gemeindeführers bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen gibt der Wahl des Kameraden Olaf Bork zum Gemeindeführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Trinwillershagen am 02.09.2011 für eine Wahlzeit von 6 Jahren seine Zustimmung. Die Wahlzeit beginnt mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf einer Frist von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Tahn berichtet wie folgt:

- Wahlen, schlechte Wahlbeteiligung
Vorschlag: Zur Jahresabschlussversammlung der Gemeinde sollen auch die Wahlhelfer eingeladen werden.
- Auswertung des Partnerschaftsbesuches in Polen mit 20 Personen.
Herr Gergaut wird an dieser Stelle von Herrn Tahn offiziell mit der Partnerschaftsarbeit beauftragt. Bei Bedarf ist die Gemeindevertretung zu informieren. Das beauftragte Busunternehmen war sehr gut und sollte für zukünftige Besuche genutzt werden.
- Info zu den jetzigen Schullasten und die Entwicklung in den nächsten Jahren.
Der Finanzausschuss möchte sich des Themas annehmen.
- Winterdienstvertrag wurde gekündigt. Der neue Vertrag kann somit greifen.
- Ausschreibung zur Baumaßnahme in Langenhanshagen wurde aufgehoben, da nur ein Angebot eingegangen war und doppelt so hoch war wie die Kostenschätzung.
- Die Platten für die Urnengrabstellen sind angeschafft.
- Antrag Landwirt Butschek zur Grundstücksbenutzung zur Verlegung von Drainageleitungen.
- Wasserschaden am 5. Wohnblock – Drainage neu verlegt,
- ASB hat Baumaßnahmen beantragt – wird dem WiFö-Ausschuss übergeben.
- Info des ASB zum Thema der Vor- und Nachbereitungszeiten für die Kita.
- Ausschreibung Grundstücksverkauf durch BVVG
- Doppik – Info zu Bewirtschaftungskosten – wird an den Finanzausschuss verwiesen.

Andreas Härting informiert an dieser Stelle zum geplanten Projekt: „Pflanzenkohleanlage“.

- ggf. wird eine Genossenschaft gebildet,
- Start vorauss. nächstes Jahr
- Ziel: Einsatz der Kohle in der Landwirtschaft

zu 7 **1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011**
Vorlage: K-H/T/212/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Nachtragshaushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2011 sieht unverändert im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.067.800 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist ebenfalls unverändert mit einem Gesamtvolumen von 859.900 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2011 ist notwendig um erstmalig alle Investitionsmaßnahmen als Verpflichtungsermächtigung festzusetzen. Die bestehenden Haushaltsreste für weiterführende bzw. noch nicht begonnene Maßnahmen werden nicht in die Doppik übernommen. Um den Beginn bzw. die Fortsetzung der Maßnahmen zum Jahresbeginn 2012 (bei eventuell vorläufiger Haushaltsführung) nicht zu gefährden, werden Verpflichtungsermächtigungen eingegangen. (siehe Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2011 und den Nachtragshaushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
der Gemeinde Trinwillershagen**

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

unverändert

in der Ausgabe auf

unverändert

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

unverändert

in der Ausgabe auf

unverändert

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher

0,00 EUR

auf

unverändert

dert

davon für Zwecke der Umschuldung

von bisher

0,00 EUR

auf

unverändert

dert

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-

ermächtigungen

von bisher

0,00 EUR

auf

598.400

EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher

106.700 EUR

auf

unverändert

dert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Trinwillershagen,

Tahn
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette"**
Vorlage: K-StA/T/205/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Trinwillershagen liegen die Beitragsbescheide für die Jahre 2009-2011 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Auf der Grundlage dieser Bescheide erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2011-2013).

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:

Jahr	WBV „Barthe/Küste“	WBV „Recknitz-Boddenkette“
2009	12.649,66 €	21.063,75 €
2010	12.178,93 €	21.435,69 €
2011	12.177,47 €	21.069,48 €
Gesamt	37.006,06 €	63.568,92 €

Gesamte Zahlungen 2009-2011 WBV „Barthe/Küste“	37.006,06 €
Gesamte Zahlungen 2009-2011 WBV „Recknitz-Boddenkette“	+63.568,92 €
Gesamte Zahlung 2009-2011	100.574,98 €

Gesamte Zahlung 2009-2011 = Durchschnitt **100.574,98 € = 33.524,99 €**
Jahre **3**

Durchschnitt **= Beitragssatz** **33.524,99 € = 10,40 €**
Beitragspflichtige Fläche **3223,3987 ha**

Auf Grund der Rechnungslegung ergibt sich damit für die Jahre 2011-2013 ein Beitragsatz von 10,40 €/ha zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 5 v.H. = 0,52 €,

Gesamtbeitrag 10,92 €/ha

**Zur Berechnung wird eine Mindestfläche von 0,5 ha zugrunde gelegt.
Es wird vorgeschlagen, die 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ zu beschließen.**

**Der Gebührensatz sollte für 3 Jahre festgesetzt werden.
Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.**

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die in der Anlage befindliche 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ im Gemeindegebiet auf der Grundlage des Durchschnittsbeitrages der Jahre 2009-2011.

Der Gebührensatz wird für 3 Jahre festgesetzt und rückwirkend ab 01.01.11 in Anwendung gebracht.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschlussfassung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Gasversorgung Vorlage: K-AL/T/210/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit dem Energieversorgungsunternehmen E.ON Hanse AG besteht ein Gaskonzessionsvertrag für das Gebiet Trinwillershagen, der zum 03.03.2012 endet.

Die Gemeinde beabsichtigt den Neuabschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages mit einer 20-jährigen Laufzeit und ist verpflichtet, dieses im Bundesanzeiger gemäß § 46

Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz bekannt zu machen. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgte am 27.04.2011.

In dieser Bekanntmachung wurden an einem Neuabschluss interessierte Energieversorgungsunternehmen gebeten, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, schriftlich Angebote an das Amt Barth, Kämmerei, zu richten.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten ist abgelaufen.

Die E.ON Hanse AG hat ein Angebot für den Neuabschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages abgegeben. Weitere Anbieter gibt es nicht.

Dieser Beschlussvorlage sind die Bewerbungsunterlagen und der volle Wortlaut des Wegenutzungsvertrages zwischen der E.ON Hanse AG und der Gemeinde Trinwillershagen beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Neuabschluss des Gas-Wegenutzungsvertrages zum 04.03.2012 mit der E.ON Hanse AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn.

Es gab keine weiteren Anbieter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Information zum Stand der Fördermittel „Idee-Natur“

Es wird der Vorschlag besprochen, innerhalb des Projektes 120 Hochstammbäume zu pflanzen an dem noch nicht ganz fertigen Weg im Tründelkern.

Der Bürgermeister informiert, dass er eingeladen ist, in der Jury für die Bewertung der Portale mitzuarbeiten.

zu 11 Änderung des Beschlusses zur Flächenstundung für die Beitragsverbescheidung Schmutzwasser Vorlage: K-AL/T/211/2011

Herr Tahn informiert zum Stand der Stundungen, insbes. zu denen, für die die Stundung unter auflösenden Bedingungen stand. Die auflösenden Bedingungen sind noch nicht eingetreten, trotzdem sollte der Beschluss aus dem Jahr 2000 zurückgenommen werden, da die Gemeinde diese Stundungen nicht mehr aufrecht erhalten kann.

Nach wie vor ist die Gemeindevertretung nicht zufrieden mit dem Stand der Aufarbeitung der offenen Kanalbaubeiträge.

Der Antrag des Reitvereins soll im Finanzausschuss beraten werden.

Antrag:

Die Beschlussfassung zu diesem Punkt wird verschoben bis das Amt Barth die offenen Forderungen insgesamt aufgearbeitet hat. Die Angelegenheit wird dann im Finanzausschuss und im Ausschuss WiFö vorberaten.

Beschluss zum Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beschlussvorlage in den Finanzausschuss und im Ausschuss WiFö zur Vorberatung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Hinweis:

Die Kita ist zum Reiten für die Kinder beim Reitverein angemeldet, aber ein Verantwortlicher ist dann nicht da, so dass die Kinder wieder un verrichteter Dinge gehen müssen. Dieses Verhalten des Reitvereins wird kritisiert.

**zu 12 Informationen zum Vertrag über die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben aus dem Gemeindegebiet Trinwillershagen
Vorlage: K-A/T/214/2011**

Die Infovorlage wird zur Kenntnis genommen.

Vorschlag:

In 2012 sollte die Entsorgung noch unter der Maßgabe des bestehenden Vertrages erfolgen.

Im nächsten Jahr sollten dann Verhandlungen zu den veränderten Bedingungen über das Amt für die Gemeinde erfolgen. Ggf. könnte dies auch als Aufgabe des Amtes weitergeführt werden.

zu 13 Information zum Stand der Verhandlung mit der DB-Netz AG zur Straßenüberflutung in Balkenkoppel

Herr Tahn informiert, dass er mit Herrn Muderack gesprochen hat zur Problematik der Ursachen für die Straßenüberflutung in Balkenkoppel.

Herr Muderack bestätigt, dass die Bahn zur Regulierung verpflichtet ist, da Sie in der Ausführung des Bahnübergangs nicht ordnungsgemäß geplant und gebaut hat.

In einem Kontakt mit der Bahn lehnten diese zunächst ab, sich noch weiter mit dem Problem zu beschäftigen.

Der Bürgermeister besteht auf einen Vor-Ort-Termin. Diese Forderung wurde der Bahn bereits mitgeteilt.

zu 14 Stand der Fördermittelbereitstellung zum Neubau der Kinderkrippe

Herr Tahn informiert, dass der Kreisausschuss getagt hat mit dem Ergebnis, dass die Kita Trinwillershagen in 2012 auf dem 1. Platz für die Förderung ist. Nur die damit avisierte Fördersumme ist nicht ausreichend, deshalb wird es noch einmal Gespräche gemeinsam mit dem ASB beim Landkreis geben.

**zu 15 Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn SV "Rot-Weiß" Trinwillershagen, vertr. d. Herrn Tahn für das Vorhaben Umbau des Schulsportplatzes zum Rasenfußballplatz
Vorlage: BA-BvH/T/206/2011**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau des Schulsportplatzes zum Rasenfußballplatz** - des Bauherrn

SV "Rot-Weiß" Trinwillershagen vertr. d. Herrn Tahn, Birkenweg 8, 18320
Trinwillershagen

für das Flurstück 76, 77 und 151, Flur 12 , Gemarkung Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Frank Schuckmann für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/T/216/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn
Frank Schuckmann, Biestower Damm 10 a, 18059 Rostock

für das Flurstück 125, Flur 11, Gemarkung Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 21 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

- zu 22 **Schließung der Sitzung**

Herr Tahn bedankt sich bei den Gemeindevertretern und schließt die Sitzung.

12.10.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollant(in)